

Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Glockenäcker“ in Pürschlög, Gemeinde Illschwang

(Aufstellung-Billigung-Auslegung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat in der Sitzung vom 18.12.2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans, Ortsteil Pürschlög im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB beschlossen und den Entwurf in der Sitzung vom 15.07.2020 gebilligt. Der Planungsentwurf wird nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans umfasst eine Teilfläche von 4.456m² der Flurnummer 1242, Gemarkung Dietersberg.



Der Bauleitplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt, da die Grundfläche im Sinne des §13 a Absatz 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000m² beträgt. Der Bebauungsplan wird deshalb ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird deshalb nach Inkrafttreten des Bebauungsplans redaktionell angepasst (§13 a Abs. 2 BauGB).

Der Planentwurf ist durch das Büro NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Städteplaner Partnerschaft mbB, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die Teilfläche der Flurnummer 1242, Gemarkung Dietersberg und die Begründung liegen im Rathaus, Anschrift: Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang vom 20.08.2020 bis einschließlich 21.09.2020 während der üblichen Geschäftszeiten im Zimmer 102 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang veröffentlicht unter:

www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-illschwang/

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Illschwang, 12.08.2020
GEMEINDE ILLSCHWANG



.....
Dehling
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung: Amtstafel Illschwang und Internet (www.vgib.bayern)

Aushang am: Mittwoch, 12.08.2020

Abnahme am: Dienstag, 22.09.2020